

14.03.2024

Kleine Anfrage 3521

des Abgeordneten Henning Höne FDP

Welchen Einfluss nehmen Bundestagsabgeordnete der CDU auf Prozesse und Entscheidung der NRW-Landesregierung?

Nach einem Pressebericht der Westdeutschen Allgemeine Zeitung (WAZ) vom 4. März 2024 ist im Rahmen der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster zur Besetzung der Präsidentenamtes vom 1. März 2024 die eidesstattliche Versicherung eines klagenden Konkurrenten, Bundesrichter G., nicht ausreichend berücksichtigt worden. In dieser laut Pressebericht bislang unbekanntem eidesstattlichen Versicherung vom 5. Dezember 2023 beschreibt der Bundesrichter, wie versucht wurde, ihn von seiner Bewerbung um das OVG-Präsidentenamt abzubringen:

Zunächst habe sich der Justiziar der CDU/CSU-Bundestagsgruppe (sic!), Ansgar Heveling, Anfang September 2022 bei ihm gemeldet. (...) ‚Herr Heveling unterrichtete mich, dass man sich in Koalitionskreisen in Düsseldorf wünsche, dass eine Frau OVG-Präsidentin werde. Dies sei vor allen Dingen ein Wunsch der Grünen‘, heißt es in der der „Eidesstattlichen Versicherung“ wörtlich.¹

Weiter schreibt die WAZ am 7. März 2024

„Zum Zeitpunkt des Heveling-Anrufs gab es weder eine Dienstbeurteilung, noch konnte die zuständige Personalabteilung des Justizministeriums überhaupt wissen, wer die Besetzungsliste nach einem objektiven Vergleich Monate später anführen würde. Umso erstaunlicher, dass Heveling aus Düsseldorfer Koalitionskreisen bereits den Wunsch vernommen hatte, eine Frau solle OVG-Präsidentin werden.“²

Der in der eidesstattlichen Versicherung dargelegte Sachverhalt ist von Justizminister Limbach gegenüber dem Rechtsausschuss in der Vergangenheit verschwiegen worden, obgleich die Einflussnahme der Landesregierung auf die Besetzung der OVG-Präsidentenstelle Gegenstand von zwei Sondersitzungen des Rechtsausschusses und einer Fragestunde im Plenum war. Folgt man dem Inhalt der eidesstattlichen Versicherung des Bundesrichters, hat Justizminister Limbach im Rechtsausschuss des Landtages in der Sitzung vom 28. November 2023 die Unwahrheit gesagt. In der Berichterstattung der WAZ vom 4. März 2024 heißt es weiter:

„Zudem schildert der Bundesrichter den Verlauf eines Treffens mit Limbach am 11. November 2022 ganz anders als der Justizminister das im Rechtsausschuss des Landtags

¹ WAZ vom 04.03.2024 „OVG-Streit landet womöglich doch in Karlsruhe“

² WAZ vom 07.03.2024 „Justiz-Affäre in NRW: Das Rätsel eines geheimen Anrufs“

eingräumt hatte. Limbach habe ihn explizit aufgefordert, seine Bewerbung zurückzunehmen, so der Bundesrichter in der Versicherung. Wörtlich heißt es weiter: „So könnte das ohnehin schon lange währende Verfahren beschleunigt werden. Der Minister deutete auch an, dass man über eine Kompensation für mein Wohlwollen nachdenken könne“.

Ganz anders hingegen die Schilderung von Justizminister Limbach in der in der Sondersitzung des Rechtsausschusses vom 28. November 2023: Dort hatte Justizminister Limbach ausdrücklich behauptet, den Bundesrichter gerade nicht zu einer Rücknahme von dessen Bewerbung gedrängt zu haben. Wörtlich trug Justizminister Limbach vor:

„Aber ich habe ihn natürlich darüber informiert, dass inzwischen eine weitere interessante Bewerbung vorlag. Wir haben über das gesamte Bewerberfeld gesprochen. Vor diesem Hintergrund habe ich ihn gebeten, zu prüfen, ob er seine Bewerbung aufrechterhalten will. Das habe ich bei den Gesprächen mit allen Bewerberinnen und Bewerbern auch so gemacht. Das war mein Feedback. Auch diesen Bewerber habe ich nicht zu einer Rücknahme gedrängt.“³

Doch neben Ansgar Heveling und Justizminister Limbach forderte auch der Chef der Staatskanzlei, Nathanael Liminski, den Bundesrichter auf, seine Bewerbung zurückzuziehen. Der Kölner Stadt-Anzeiger (KStA) berichtet in seiner Ausgabe vom 7. März 2024:

„Der Chef der Staatskanzlei, Nathanael Liminski (CDU), hatte zwar persönliche Unterredungen mit OVG-Bewerbern bestätigt, aber stets beteuert, keinen Einfluss auf das Auswahlverfahren genommen zu haben. Daran bestehen nun erhebliche Zweifel. Denn nicht nur Limbach, auch Liminski soll (...) G. nach einem persönlichen Gespräch zur Rücknahme der Bewerbung gedrängt und eine entsprechende Kompensation für den Verzicht in Aussicht gestellt haben.“⁴

Zudem bestätigte Ansgar Heveling gegenüber dem Kölner Stadt-Anzeiger, er habe Staatskanzleichef Nathanael Liminski damals „angeboten, [sich] mit dem Bewerber, der als Bundesrichter tätig ist, über das OVG NRW auszutauschen.“⁵

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Mitglieder der Landesregierung haben mit dem Justiziar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Herrn Heveling zur Besetzung des Präsidentenamtes des OVG gesprochen? (Bitte nach Mitgliedern der Landesregierung und dem Zeitpunkt differenzieren)
2. Hat die Landesregierung den Justiziar der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Herrn Heveling beauftragt, Gespräche mit dem Bewerber G. zu führen? (Sofern dies der Fall war, bitte auch die Zielsetzung des Auftrags darlegen.)
3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass über andere Personalangelegenheiten mit Bundestagsabgeordneten gesprochen wurde?
4. Wie steht die Landesregierung zu dem Grundsatz, Bewerbungen, insbesondere im Rahmen von Bewerbungsverfahren bei der Besetzungen eines OVG-Präsidentenamtes, vertraulich zu behandeln?

³ Protokoll des Rechtsausschusses vom 28.11.2023, S. 10

⁴ KStA vom 07.03.2024 „Heikler Vorwurf im OVG-Streit“

5. Würde es aus Sicht der Landesregierung gegen geltendes Recht verstoßen, wenn vertrauliche Bewerbungsunterlagen für die Besetzung des Präsidentenamts eines OVG an einen Bundestagsabgeordneten zugeleitet werden?

Henning Höne